

Hygienekonzept des Judo-Club Singen e.V.

Gültig ab: 13.09.2021

Die Teilnehmer werden angewiesen, pünktlich zu kommen und außerhalb der Halle auf Einlass zu warten.

Zwischen den Einheiten wird eine Pause von mindestens 10 Minuten gemacht, damit sich die Teilnehmer nicht treffen müssen. Während dieser Zeit wird ausgiebig gelüftet.

Das Kindertraining sollte möglichst ohne Zuschauer durchgeführt werden. Maximal zwei Zuschauer sind, bei vorheriger Anmeldung, erlaubt. Beim Eltern-Kind-Training gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen / Nutzern einzuhalten ist.

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht.

Es gelten die 3G-Regeln

Genesene und Geimpfte Personen benötigen keinen Test. Erwachsene müssen einen nach Corona Richtlinien anerkannten negativen Corona-Schnelltest vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Für Schüler reicht die Vorlage des Schülersausweises.

Kinder bis einschließlich sechs Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvoll-ziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen gelöscht.

Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung oder Allergien) bleiben bitte zu Hause.